

Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL, SP/JUSO, AL/PdA (Ursina Andereg, GB/Marcel Wüthrich, GFL/Nora Joos, JAI/Chandru Somasundaram SP/Paula Zysset, JUSO/David Böhner, AL): Wie gestaltet sich das Projekt «Belpmoos Solar» aus und inwiefern ist es mit den Biodiversitätszielen der Stadt Bern vereinbar?

Das Ausmass der Biodiversitätskrise in der Schweiz wird nach wie vor stark unterschätzt. In der Schweiz sind seit 1900 95% der Trockenwiesen verschwunden, 60% der Insektenarten sind gefährdet oder potenziell gefährdet. Es ist dringend nötig, dem mit allen Mitteln Gegensteuer zu geben. Gleichzeitig spitzt sich die Klimakrise dramatisch zu, es ist klar, dass die Energiewende schnell vorangetrieben werden muss.¹ In der Bekämpfung dieser gleichzeitigen Klima- und Biodiversitätskrise stehen sorgfältige Abwägungen stets im Zentrum, die Energiewende muss naturverträglich vorangetrieben werden. Gerade die Produktion von Solarenergie kann eine hohe Biodiversitätsverträglichkeit haben, v.a. wenn die Anlagen auf und an bereits bestehende Infrastruktur gebaut werden. Und das Potenzial auf und an bestehender Infrastruktur ist riesig. Auf dem Boden der Stadt Bern könnte durch Solarstrom 60% des Gesamtstromverbrauches gedeckt werden, wenn auf allen geeigneten Flächen wie Fassaden und Dächern in der Stadt Bern Photovoltaikanlagen errichtet würden.² Gerade einmal 3,7 Prozent der Stadtberner Hausdächer lieferten 2021 Solarstrom, das ist der zweitschlechteste Wert aller grossen Städte in der Deutschschweiz.³ Die Nutzung dieses Potenzials kommt kaum voran. Die Stadt muss noch verstärkt mit gutem Beispiel vorangehen und gute Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für Private und das Gewerbe sicherstellen. Nun aber soll im Belpmoos ausgerechnet auf einer der letzten ökologisch sehr wertvollen Trocken- und Magerwiese eine Photovoltaik-Freiflächenanlage gebaut werden. An der zu diesem Zweck gegründeten «Belpmoos Solar AG» ist die Flughafen Bern AG mit 39%, die BKW mit 51% und ewb mit 10% beteiligt; der Boden, auf dem der Solarpark gebaut werden soll, gehört der Stadt Bern und der Gemeinde Belp. Der ökologische Wert der Fläche, auf welcher der Park gebaut werden soll, ist breit anerkannt. Die Trocken- und Magerwiese auf dem Flugplatzgelände erfüllt die Kriterien des Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes, um ins «Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung»⁴ aufgenommen zu werden, und ist somit aus naturschutzrechtlicher Sicht geschützt. Es handelt sich dabei um den grössten Trockenstandort im gesamten Mittelland. Die Aufnahme ins nationale Inventar ist vorgesehen, wurde jedoch durch die Berner Regierung sistiert.⁵ Selbst die Flughafen Bern AG bewarb ihr Gelände noch Anfangs Februar 2023 mit folgenden Aussagen als Ausflugsziel: «Neben einer sehr grossen und artenreichen Flora bieten die vielen Grünflächen des Flughafens zahlreichen teilweise auch vom Aussterben bedrohten Tierarten einen sicheren Lebensraum.»⁶ Zusätzlich hat sich die Flughafen Bern AG an gleicher Stelle gemäss eigener Aussage verpflichtet, bei Bauprojekten die entfallende Fläche durch ökologische Ausgleichsflächen zu kompensieren. Seltsamerweise wurde dieser Teil der Flughafen-Webseite just nach Veröffentlichung des Projekts «Belpmoos Solar» gelöscht. Ausserdem ist das Gebiet Belpmoos ökologisch ausserordentlich gut vernetzt, indem nicht nur die Trockenwiesen mit seltenen Pflanzen- und Vogelarten, sondern auch Auengebiete und Flachmoos-

¹ „Pro Natura-Umfrage: Schweizer(innen) unterschätzen Biodiversitätskrise“. Bauernzeitung (7.9.2023)

² „Sonnendach.ch und Sonnenfassade.ch: Solarpotenzial der Gemeinde Bern (BFS-Nr. 351). Ausgabe 2023“. UVEK

³ „Tiefer Solaranteil in Stadt Bern: Behindert der Denkmalschutz die Solarwende?“ Der Bund (02.11.2022)

⁴ Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung – Wikipedia

⁵ Antwort Regierungsrat auf das Postulat „Belpmoos Solar – Umgang mit dem Ackerland und dem Biotop von nationaler Bedeutung“

⁶ Bern Airport – Flughafen als Ausflugsziel I Natur um den Flughafen (archive.org) (3. Februar 2023)

re von nationaler Bedeutung sowie die renaturierte Gürbe eine einzigartige Landschaft für Flora und Fauna bieten.⁷ Dies zeigt sich beispielsweise am Muriger Aarehang im Gebiet «Haldenau», das zahlreiche gefährdete Tagfalterarten beheimatet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wo das Projekt aktuell genau steht und welchen Einfluss im Sinne der städtischen Biodiversitätsziele der Gemeinderat beim Projekt «Belpmoos Solar» wahrnimmt.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht «Belpmoos Solar» zeitlich hinsichtlich dem Projekt-Ziel, bis Ende 2025 eine Baubewilligung vorliegen zu haben? Welche formalen und politischen Schritte seitens Stadt Bern bzw. ewb als Grundeigentümerin, als Aktionärin oder in einer anderen Rolle werden zu welchem Zeitpunkt stattfinden?
2. Welche Zusicherungen hat die Stadt dem Projekt gegenüber bis anhin gemacht?
3. Welche Verträge zwischen der Stadt und der Flughafen Bern AG sind hinsichtlich des Projektes «Belpmoos Solar» relevant und wie verhalten sich diese im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Solarparks (Baurechtsverträge, Pacht-Verhältnisse, etc.)?
4. Nach welchen Kriterien wird die Stadt Bern den künftigen Pachtzins der Flughafen Bern AG festlegen? Wie hoch ist der Pachtzins heute und um wieviel soll er sich erhöhen?
5. Welchen Stellenwert hat der Schutz der ökologisch sehr wertvollen Trocken- und Magerwiese für den Gemeinderat?
6. Welchen Stellenwert hat die ökologische Einbettung des Belpmooser Biotops in die Aare- Auen und Flachmoore sowie zur renaturierten Gürbe unter dem Aspekt der Vernetzung mit dem Gebiet «Haldenau» für den Gemeinderat?
7. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die städtischen Biodiversitätsziele auf städtischem Boden auf dem Belpmoos erreicht werden?
8. Wie verhindert der Gemeinderat, dass «Belpmoos Solar» nicht das faktische Ende des Biotops bedeutet, und welche Massnahmen ergreift die Stadt zu dessen Schutz?
9. Welche flankierenden Bedingungen oder Massnahmen erwägt der Gemeinderat im Falle der Realisierung des Projekts «Belpmoos Solar»?

Bern, 13. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Ursina Anderegg, Marcel Wüthrich, Nora Joos, Chandru Somasundaram, Paula Zysset, David Böhner

Mitunterzeichnende: Michael Burkard, Bettina Stüssi, Mirjam Arn, Anna Leissing, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Mahir Sancar, Anna Jegher, Emanuel Amrein, Bernadette Häfliger, Laura Binz, Barbara Keller, Cemal Özçelik, Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Nicole Silvestri, Dominic Nellen, Judith Schenk, Halua Pinto de Magalhães, Muriel Graf, Matteo Miceli, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic, Michael Ruefer

⁷ Diese Gebiete befinden sich sowohl östlich zur Aare hin als auch westlich vom Flughafen auf dem Gebiet der Gemeinden Rubigen, Allmendingen, Belp, Kehrsatz, Muri, Köniz und Bern.

Antwort des Gemeinderats

Belpmoos Solar ist ein Projekt von BKW Energie AG, Energie Wasser Bern und der Flughafen Bern AG. Die Stadt Bern (Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik) ist Grundeigentümerin des betreffenden Perimeters und als heutige und künftige Baurechtsgeberin betroffen.

Zu Frage 1:

Unter der Federführung der Belpmoos Solar AG laufen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (Machbarkeitsstudie, Kartierung von Flora und Fauna, Ersatzmassnahmen/ökologischer Ausgleich, Hauptuntersuchung) bzw. werden aktuell offene Fragen und Unklarheiten in diesem Zusammenhang zwischen der Belpmoos Solar AG, dem kantonalen Amt für Umwelt und Energie und weiteren Fachstellen geklärt. Die öffentliche Mitwirkung bezüglich der Kantonalen Richtplananpassungen und der Änderung des kommunalen Zonenplans und Baureglements ist frühestens für Herbst 2024 vorgesehen. Die Belpmoos Solar AG rechnet gemäss eigenen Angaben mit der Baueingabe zu Beginn des Jahrs 2025, der öffentlichen Auflage im Sommer 2025 und mit der Baubewilligung bestenfalls per Anfang 2026.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2023 wurde dem Gemeinderat das Solarprojekt durch die Trägerschaft vorgestellt. Seither hat er sich positiv und unterstützend bezüglich der Realisierung des Solarkraftwerks geäußert, da das geplante Projekt einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Stadt Bern leistet. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (Immobilien Stadt Bern) als Vertreterin des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) und Vertragspartnerin steht in Verhandlungen mit der Flughafen Bern AG bezüglich Aktualisierung der/des bestehenden und noch bis 2076 laufenden Baurechtsverträge und Pachtvertrags und wird dem zuständigen politischen Organ im Rahmen der Finanzkompetenzen zu gegebener Zeit die Anpassung der Verträge zur Beschlussfassung vorlegen.

Zu Frage 3:

Das Grundeigentum des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) ist im Flughafenperimeter mit diversen Baurechten belastet. Der betroffene Perimeter des geplanten Solarkraftwerks ist bereits heute vertraglich der Flughafen Bern AG im Baurecht abgegeben bzw. ist die Nutzung zum grössten Teil mit einem Pachtvertrag geregelt. Die bestehenden Verträge müssen hinsichtlich der neuen Ausgangslage (Solarkraftwerk anstelle Flughafeninfrastruktur) durch ein neues Vertragswerk abgelöst werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind am Laufen.

Im Zusammenhang mit der seinerzeit geplanten vierten Flughafen ausbaustappe im Westbereich des Flughafens wurde zwischen der Einwohnergemeinde Belp, der Energie Belp AG und der Stadt Bern (Fonds) ein Infrastrukturvertrag bezüglich Erschliessung des Flughafengebiets West mit einem Eigentümerbeitrag zulasten des Fonds in der Höhe von Fr. 3 160 000.00 vereinbart. Dieser Beitrag wurde aufgrund der nicht erfolgten Projektumsetzung nie fällig.

Zu Frage 4:

Zum heutigen Zeitpunkt können keine konkreten Aussagen zur Entschädigung gemacht werden. Im Vergleich zum heutigen Pachtzins in der Höhe von jährlich Fr. 32 500.00 kann jedoch mit einem substanziellen Mehrertrag gerechnet werden.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat misst dem Schutz der ökologisch sehr wertvollen Trocken- und Magerwiese einen hohen Stellenwert bei. Die Biodiversität hat grundsätzlich eine hohe Priorität für den Gemeinderat, der sich aktiv mit diversen Massnahmen für deren Erhaltung und Förderung einsetzt. In allen

Projekten einschliesslich des Projekts «Belpmoos Solar» wird der Aspekt Biodiversität sorgfältig in den Abwägungsprozess einbezogen.

Zu Frage 6:

Die ökologisch wertvollen Gebiete Belpmooser Biotop, Aare-Auen und Flachmoore sowie das Gebiet «Haldenau» sind Bestandteile der ökologischen Infrastruktur. Die ökologische Infrastruktur ist eines der strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz (2012). Sie bietet ein Netzwerk von Flächen, die für die Biodiversität wichtig sind. Die ökologische Infrastruktur dient dazu, die wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume in der Schweiz zu erhalten, aufzuwerten, wiederherzustellen und zu vernetzen. Die ökologische Infrastruktur besteht aus Kern- und Vernetzungsgebieten, die in ausreichender Qualität und Quantität vorhanden und in geeigneter Anordnung im Raum verteilt sein müssen.

Für den Gemeinderat hat die ökologische Infrastruktur und somit auch die Einbettung des Belpmooser Biotops in die angrenzenden wertvollen Gebiete einen hohen Stellenwert. Die Fachplanung der ökologischen Infrastruktur und ihre Sicherung im Gebiet Belpmooser Biotop und benachbarten Aare-Auen liegen jedoch nicht in der Kompetenz der Stadt Bern, da sie ausserhalb der Gemeindegrenzen liegt. Zuständig dafür sind der Kanton Bern und die betroffenen Gemeinden. Zudem ist keine der benachbarten Auen und Flachmoorflächen im Besitz der Stadt.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat stellt die Erreichung der städtischen Biodiversitätsziele auf städtischem Boden im Belpmoos durch die städtische Vertretung im Projekt sicher. Dies gewährleistet, dass die Biodiversitätsaspekte bei der Planung und Umsetzung des Projekts berücksichtigt werden.

Zu Frage 8:

Das Vorhaben «Belpmoos Solar» unterliegt der UVP-Pflicht. Da es sich beim Belpmooser Biotop um schützenswerte Lebensräume nach Artikel 14 NHG handelt, muss im Rahmen der Hauptuntersuchung eine umfangreiche Prüfung der vorhandenen Arten- und Lebensraumtypen vorgenommen werden. Der daraus erstellte Umweltverträglichkeitsbericht stellt sicher, dass die Naturwerte des Biotops während und nach dem Bau erhalten bleiben und formuliert die erforderlichen Massnahmen und Rahmenbedingungen dafür. Die kantonale Abteilung Naturförderung ist dafür verantwortlich, dass die Massnahmen (Erhaltung und/oder Ersatz) ausreichen, um die Werte zu erhalten oder sogar zu fördern.

Zu Frage 9:

Ob Belpmoos Solar realisiert wird, entscheiden die Stimmberechtigten der Gemeinde Belp im Rahmen der Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung. Flankierende Massnahmen fallen damit nicht in die Kompetenz der Stadt Bern. Falls der Kanton Bern unter Abwägung aller Interessen die Anpassung der Planungsgrundlagen als genehmigungsfähig erachtet, wird die Stadt Bern die Baurechtsverträge hinsichtlich der neuen Nutzung anpassen.

Bern, 18. September 2024

Der Gemeinderat